

KIRCHE ODER KIRCHENWESEN?

Zur Problematik des Verhältnisses
von Kirche und Staat in der Schweiz,
dargestellt am Beispiel des Kantons Zürich

UNIVERSITÄTSVERLAG FREIBURG SCHWEIZ

1997

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Quellen und Literatur	XIII
I. Quellen und Quellensammlungen	XIII
II. Mehrfach zitierte Handbücher und Nachschlage- werke	XVIII
III. Sekundärliteratur	XIX
Abkürzungen	XLIII
Einleitung	1

Erstes Kapitel

Die Entwicklung des Kirche-Staat-Verhältnisses im Kanton Zürich

1.	Die vorreformatorische Zeit	5
2.	Huldrych Zwingli und die Reformation	11
3.	Die Entwicklung bis zum Ende der Alten Eidgenos- senschaft (1798).	22
4.	Helvetik, Mediation und Restauration (1798-1830)	29
4.1	Die allgemeine politische Entwicklung	29
4.2	Das evangelisch-reformierte Kirchenwesen	37
4.3	Die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich .	37
5.	Von der Regeneration (1831) bis 1869.	41
5.1	Die allgemeine politische Entwicklung	41
5.2	Das evangelisch-reformierte Kirchenwesen	44
5.3	Die römisch-katholische Kirche und das 'katholische Kirchenwesen'.	52
6.	Von der Kantonsverfassung (1869) bis zur Kirchen- gesetzgebung von 1963.	58
6.1	Die allgemeine politische Entwicklung	58
6.2	Das evangelisch-reformierte Kirchenwesen	62
6.3	Die römisch-katholische Kirche und das 'katholische Kirchenwesen'.	71
6.3.1	Krise und Neubeginn	71
6.3.2	Ein Vorstoss des Bischofs von Chur.	78

6.3.3	Politische Bemühungen um die Anerkennung der Katholiken im Kanton Zürich	81
7.	Die beiden Kirchengesetze von 1963.	87
7.1	Das Gesetz und die Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche.	89
7.2	Das <i>Gesetz über das katholische Kirchenwesen</i> (KKG) vom 7. Mi 1963.	93
8.	Die Revision der Kirchengesetze vom 8. Juni 1980 und weitere Entwicklungen	99
8.1	Die Revision der reformierten Kirchengesetzgebung	100
8.2	Die Revision des Gesetzes über das 'katholische Kirchenwesen'.	100
8.2.1	Die Kirchenordnung der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich	107

Zweites Kapitel

Verschiedene Auffassungen vom rechten Verhältnis zwischen Kirche und Staat

1.	Wesen und Auftrag der Religionsgemeinschaften gemäss staatlichem Verständnis.	111
2.	Das Kirche-Staat-Verhältnis im Verständnis der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich	119
3.	Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Sicht der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich	123
4.	Das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften im Verständnis der römisch-katholischen Kirche.	129
4.1	Die Synthese Papst Leos XIII. (1878-1903).	130
4.2	Der Beitrag des II. Vatikanischen Konzils.	142
4.3	Der <i>Codex Iuris Canonici</i> von 1983.	156
5.	Christlicher Dualismus, die moderne Grundrechtsentwicklung und der Kanton Zürich	160

Drittes Kapitel

Die gegenwärtigen Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Kanton Zürich und deren Auswirkungen auf das kirchliche Leben

1.	Was wurde durch das Gesetz über das 'katholische Kirchenwesen' von 1963 anerkannt bzw. errichtet?	171
2.	Die Spannung zwischen den staatskirchenrechtlichen Institutionen und der römisch-katholischen Kirche	178
2.1	Die Kircheng Zugehörigkeit und die Mitgliedschaft in den staatskirchenrechtlichen Institutionen	178
2.1.1	Das allgemeine Kirchenrecht	178
2.1.2	Das Gesetz über das 'katholische Kirchenwesen' ..	182
2.1.3	Folgen des 'Kirchenaustritts' für den kirchenrechtlichen Status des/der Gläubigen?	185
2.2	Das kirchliche Vermögensrecht und das Zürcher Staatskirchenrecht	189
2.2.1	Vermögensrechtliche Vorgaben des <i>Codex Iuris Canonici</i> auf diözesaner und pfarreilicher Ebene	190
2.2.2	Die vom Staat zur Verfügung gestellten Rechtsfiguren für die Verwaltung von Vermögen und Finanzmitteln, die kirchlichen Zwecken dienen sollen.	193
2.2.2.1	Die Stiftung gemäss ZGB Art. 80ff in ihrer Bedeutung für die katholische Kirche im Kanton Zürich	193
2.2.2.2	Die römisch-katholischen Kirchengemeinden und die römisch-katholische Körperschaft	196
2.2.3	Fazit	201
2.3	Der Dienst des Diözesanbischofs und die Tätigkeit der staatskirchenrechtlichen Institutionen.	202
2.3.1	Zum bischöflichen Dienst des Lehrens, Heiligens und Leitens gemäss der Lehre des II. Vatikanischen Konzils und dem <i>Codex Iuris Canonici</i>	202
2.3.2	Kirchenrechtliche Theorie und staatskirchenrechtliche Praxis.	209

2.3.2.1	Die Einmischung der staatskirchenrechtlichen Institutionen in 'innerkirchliche' Angelegenheiten mittels der Finanzen	209
2.3.2.2	Die Ermöglichung der Einmischung durch ungeklärte Rechtsverhältnisse	216
2.3.2.3	'Synodale Ordnung durch Verhandeln und Vereinbaren'?.	218
2.3.2.4	Fazit: Der Diözesanbischof als 'Weihbischof'	220
2.3.2.5	Der Konfliktfall	226
2.3.3	Ein kirchengeschichtlicher Parallelfall	231
Exkurs:	Zur Sendung der Laien in Kirche und Welt	234
1.	'Vorkonziliares'	235
2.	Der Beitrag des II. Vatikanischen Konzils zur Frage der Sendung der Laien in Kirche und Welt	237
2.1	Kirche und Welt	237
2.2	Gläubige und Laien	238
2.3	...in Kirche und Welt	239
2.4	Der Weltcharakter und die Teilhabe am dreifachen Amt Christi	241
2.5	Die Teilhabe von Laien an kirchlichen Ämtern	242
3.	Die Konzilsinterpretation der staatskirchenrechtlichen Institutionen des Kantons Zürich	243
3.1	Vorreiter oder 'vorkonziliar'?.	243
3.2	'Verwurzelung der Kirche im Volk'	245
3.3	Die Sendung der Laien angesichts der Individualisierung und Deinstitutionalisierung von Religion	247

*Viertes Kapitel***Die Weiterentwicklung des Zürcher Staatskirchenrechts**

1.	Die Volksinitiativen zur Trennung von Kirche und Staat (1977 und 1995).	251
2.	Die 'Entflechtung'.	253
2.1	Die unterschiedliche Bedeutung der 'Entflechtung' für die beiden Kirchen.	255
2.1.1	Die evangelisch-reformierte Landeskirche.	255
2.1.2	Die römisch-katholische Kirche.	255
2.2	Die freie Gestaltung des Stimm- und Wahlrechts	257
2.3	Die Besteuerung juristischer Personen durch staatskirchenrechtliche Institutionen.	260
2.4	Die Unterstützung von Religionsgemeinschaften aus allgemeinen Staatsmitteln.	264
2.4.1	Die Kontroverse um die 'Historischen Rechtstitel'	264
2.4.2	Zur Problematik der Unterstützung von Religionsgemeinschaften aus allgemeinen Staatsmitteln	268
3.	Die 'Anerkennung' weiterer Religionsgemeinschaften	269
3.1	Die abgelehnte Verfassungsänderung vom 26. September 1982.	270
3.2	Die Benützung der Einwohnerkontrollen durch nicht 'anerkannte' Religionsgemeinschaften.	273
	Exkurs: Zu den Anerkennungskriterien.	275
4.	Kritische Sichtung.	278

*Fünftes Kapitel***Die Gewährleistung der korporativen Religionsfreiheit am Beispiel Italiens**

1.	Vorbemerkung.	281
2.	Die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften	283
2.1	Zur römisch-katholischen Kirche.	283

2.2	Die Konfessionen " <i>diverse dalla cattolica</i> " (vgl. Verfassung, Art. 8 Abs. 2).	286
2.2.1	Geschichtliches.	288
2.2.2	Die verfassungsrechtliche Einbettung von Art. 8 der Italienischen Verfassung und dessen Bedeutung für die korporative Religionsfreiheit	291
2.2.3	Zur Rechtsnatur der <i>intese</i>	298
2.2.4	Zu den Vertragsmaterien im einzelnen.	301
2.2.4.1	Wiederholung von Grundrechtsgarantien.	302
2.2.4.2	Die Anerkennung von Institutionen der Religionsgemeinschaften als Rechtspersonen im zivilen Bereich	302
2.2.4.3	Die übrigen Vertragsmaterien	309
2.2.4.4	Bestimmungen für einzelne Religionsgemeinschaften	312
3.	Die Finanzierung der Religionsgemeinschaften	313
3.1	Geschichtliches.	313
3.2	Die Neuordnung nach 1984.	314
3.2.1	Die steuerabzugsberechtigten Spenden.	315
3.2.2	Die Zweckbindung von 8%o der Einkommenssteuer	317
3.2.3	Transparenz.	320
3.2.4	Die Revision der Ansätze.	321
3.3	Erfahrungen.	321
4.	Das italienische System als Anregung für die Weiterentwicklung des Schweizer bzw. des Zürcher Staatskirchenrechts?.	325
	Schlussbemerkungen	329
	Personenregister.	343